



## Empfehlungen für Patienten (Eltern) und Gemeinschaftseinrichtungen

### Windpocken (Varizellen) – was ist das?

- Windpocken sind eine hoch **ansteckende Viruserkrankung** (Varicella-zoster-Virus), an der vor allem Kinder erkranken.
- Die Übertragung erfolgt durch **virushaltige Tröpfchen**, die beim Atmen oder Husten ausgeschieden werden. Eine Ansteckung ist so auch über mehrere Meter möglich.
- Ebenso ist eine Übertragung über virushaltigen Bläscheninhalt oder Krusten als **Schmierinfektion** denkbar.

### Symptome und Erkrankungsverlauf – was ist wichtig?

- Typisch ist der Beginn mit allgemeinen Krankheitssymptomen (z.B. Unwohlsein, Kopf- und Gliederschmerzen) gefolgt von einem **stark juckenden Hautausschlag** mit roten Bläschen und leichtem Fieber.
- Die **Hauterscheinungen** treten zuerst am Stamm und Gesicht auf und können schnell auf andere Körperteile (auch Schleimhäute und behaarte Kopfhaut) übergreifen. Der Ausschlag besteht aus Papeln, Bläschen und Schorf in verschiedenen Entwicklungsstadien.
- Windpocken verlaufen bei sonst gesunden Personen in der Regel **gutartig** und heilen im Normalfall ohne Narben ab. Es können aber auch schwere Komplikationen wie Lungen-, Hirnhaut- oder Herzmuskelentzündungen bis hin zum Tod auftreten. Dies gilt besonders für **Neugeborene** und Patienten, die an einer **Immunschwäche** leiden, kann aber auch gesunde Kinder treffen.
- Bei **Schwangeren**, welche Kontakt zu Windpocken haben, selbst aber noch keine Windpocken durchgemacht haben und nicht gegen Windpocken geimpft sind, können Infektionen auch zu schweren Erkrankungen des ungeborenen Kindes führen. In solchen Fällen wird die Gabe von sog. **Immunglobulinen** innerhalb von 96 Stunden nach Exposition (d.h. engerem Kontakt mit einem Erkrankten) empfohlen. Kontaktieren Sie dazu bitte Ihre behandelnde Ärztin / ihren behandelnden Arzt.
- Die Zeit von der Ansteckung **bis zum Ausbruch** der Krankheit kann 8 bis 28 Tage betragen. Im Durchschnitt liegt sie bei 14-16 Tagen.
- Die **Ansteckungsfähigkeit** beginnt 1 bis 2 Tage **vor** Auftreten des Ausschlags und endet in der Regel 5 bis 7 Tage nach Auftreten der letzten Bläschen mit **vollständigem Abtrocknen und Verkrusten aller Bläschen**.

### Was muss beachtet werden, wenn bei Kindern eine Windpocken-Erkrankung auftritt?

- Falls ein Kind an Windpocken erkrankt ist, darf es laut § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule und Kindergarten nicht besuchen, damit andere Kinder oder Personal nicht angesteckt werden. Eine Wiederezulassung ist bei unkompliziertem Verlauf **eine Woche** nach Beginn der Erkrankung wieder möglich, wenn **alle Bläschen abgetrocknet und verkrustet** sind.
- Nach § 34 Abs. 3 IfSG dürfen im gleichen Haushalt lebende, ab 2004 geborene Personen, die nicht ausreichend (zweimalig) geimpft sind und auch bisher nicht an Windpocken erkrankt waren, für **16 Tage** nach Auftreten des Ausschlags des Erkrankten Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule und Kindergarten nicht besuchen.

- Diese 16 Tage können in Absprache mit dem Gesundheitsamt durch **Nachimpfung** unter bestimmten Umständen (kein Kontakt zu Risikopersonen wie z.B. Säuglinge, Schwangere oder immungeschwächte Personen) reduziert werden.
- Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen sind nach § 34 Abs. 6 IfSG verpflichtet, das Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder betreuende Personen an Windpocken erkrankt oder dessen verdächtig sind.

### **Wie können sich Kontaktpersonen bei Windpocken schützen?**

- Bei engen Kontaktpersonen (eine Stunde oder länger in einem Raum, face-to-face-Kontakt, Haushaltskontakt), die **nicht ausreichend** geimpft sind oder bereits früher an Windpocken erkrankt waren, wird zum Schutz vor Ausbruch der Erkrankung eine **aktive Impfung** empfohlen. Dies sollte innerhalb von 5 Tagen nach erstem Kontakt oder bis zu 3 Tage nach Beginn des Ausschlags des Erkrankten erfolgen.
- Auch eine postexpositionelle Impfung >5 Tage nach Kontakt zum Erkrankten kann den Krankheitsverlauf abmildern, hat aber keinen Einfluss mehr auf die Wiederzulassung zur Gemeinschaftseinrichtung.
- Bei **schwangeren Kontaktpersonen** sollte unverzüglich die behandelnde Gynäkologin / der behandelnde Gynäkologe kontaktiert werden.
- Eine **passive Impfung** (sofortiger Schutz, jedoch nur für kurze Zeit) wird innerhalb von 96 Stunden bei engen Kontaktpersonen mit erhöhtem Risiko für Windpocken-Komplikationen (z.B. ungeimpfte Schwangere ohne Windpocken-Erkrankung in der Vorgeschichte oder Personen mit Immunschwäche) empfohlen.
- Eine **2-malige Impfung** bietet in der Regel Schutz vor der Erkrankung und deren Komplikationen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 08122/58-1433 zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt Erding

Die dargestellten medizinischen Inhalte sollen als Hilfestellung dienen. Die Erkenntnisse in der Medizin unterliegen einem stetigen Wandel. Das Team des Gesundheitsamts versucht, alle Merkblätter zum Infektionsschutz aktuell zu halten, dennoch können sich Änderungen in den fachlichen Empfehlungen ergeben. Druckfehler und Falschinformationen können nie vollständig ausgeschlossen werden. Deswegen beachten Sie bitte, dass die medizinische Verantwortung weiterhin bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten liegt und sich diese nach dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft und den Angaben der Packungsbeilagen von Medikamenten halten müssen. Verordnungen erfolgen immer in eigener ärztlicher Verantwortung.

Quellen:

RKI Ratgeber Windpocken/Herpes zoster

Bundesministerium für Gesundheit - <https://gesund.bund.de/windpocken#auf-einen-blick> -

<https://gesund.bund.de/quarterrose#auf-einen-blick>

LGL Empfehlungen zur Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen